

Cassiodors¹²⁾, dessen ganze Politik nur aus der auch in der neuen Situation noch lebendigen weströmischen politischen Tradition verstanden werden kann, noch durchaus von der Hingabe an die alte Roma getragen. Mag nun diese für den auf dem Boden des Ostreiches schreibenden Germanen Jordanis weniger bedeutet haben, so hat er, der in seiner römischen Geschichte sich weitgehend dem — heute verlorenen — Geschichtswerk des Symmachus anschloß¹³⁾, von diesem wohl auch die römische Deutung der Weissagung Daniels übernommen. Verwurzelt im gemeinsamen Reichsgedanken hielt auch Jordanis an der Lehre vom römischen Endreich fest, obwohl er sah, daß die Welt nur noch scheinbar der römischen Herrschaft unterstand¹⁴⁾.

Im Westen, außerhalb des Reichsgebietes, mußte sich die römische Endreichsidee in den folgenden Zeiten des Übergangs, namentlich nach dem Scheitern der Restaurationspolitik Justinians, andersartige, der neuen politischen Wirklichkeit angepaßte Deutungsmöglichkeiten erschließen. Schon vor der endgültigen Entscheidung hatte hier Salvian von Marseille vom römischen Reiche sagen können, es sei entweder schon tot oder liege doch in den letzten Zügen¹⁵⁾, und nach dem Verzicht des Imperiums auf Gallien hatte gerade ein Hauptträger des

¹²⁾ In den *Complexiones* in Apoc. c. 17, 7, Migne, PL. 70, 1413 D, 1414 A, referiert Cassiodor nur über die Auffassung derer, die in der *meretrix* ... *sedentem supra bestiam* Rom sehen wollten, ohne sie sich zu eigen machen. Die aus einer durchaus romfeindlichen Haltung erwachsene Apokalypse (vgl. dazu Adamek S. 34, über die jüdische Apokalyptik ebd. S. 30 f.; Fuchs, Der geistige Widerstand gegen Rom S. 20 ff.) wies die Auffassung des römischen Endreiches in Bahnen, die ein Mann mit dem römischen Staatsbewußtsein Cassiodors (vgl. H. Löwe, Cassiodor, Roman. Forsch. 60 [1948] 420—446) nicht ohne weiteres betreten konnte. Dagegen vertrat er die Romexegese des 2. Thessalonicherbriefes, in der das Römische Reich als die Ordnungsmacht der Welt bis zum Erscheinen des Antichrist gedeutet wurde (in ep. II. ad Thess. c. 2, ebd. S. 1351 A). Dem entspricht auch die Cassiodor zugeschriebene Überarbeitung des Paulus-Kommentars des Pelagius (vgl. Adamek S. 57 Anm. 7, 8).

¹³⁾ W. Ensslin, Des Symmachus *Historia Romana* als Quelle für Jordanes, SB. München 1948, 3.

¹⁴⁾ Jordanis, *De summa temporum vel origine actibusque gentis Romanorum* 84, AA. 5, 1 S. 9; vgl. dazu Praef. 2, ebd. S. 1: ... *quomodo Romana res publica coepit et tenuit totumque pene mundum subegit et hactenus vel imaginariae teneat* ...

¹⁵⁾ *De gubernatione Dei* 4, 30, *Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum* (= CSEL.) 8, 73 f.; vgl. A. Schaefer, Römer und Germanen bei Salvian, Diss. Breslau 1930; Fischer, Die Völkerwanderung S. 169 ff., 255 ff.